

**Michael Reiff****Strandgut des Krieges: Die soziale Lage Kriegsversehrter  
in den deutschen Armeen des Absolutismus  
und der napoleonischen Zeit ( 1648 – 1815 )**

( Dissertationsprojekt in der Archivphase,  
betreut von Prof. Dr. Harm Kluetting )

Die im Mittelpunkt des hier kurz zu skizzierenden Dissertationsprojektes stehende Personengruppe der Kriegsversehrten wurde in der historischen Frühneuzeitforschung bisher kaum beachtet, weder von Militär – noch von Sozialhistorikern. Lediglich einige wenige, in der Hauptsache von Medizinern, Juristen, Germanisten und ehemaligen Offizieren verfasste Studien widmeten ihnen im Rahmen versorgungs- und verwaltungsrechtlicher sowie literaturwissenschaftlicher Fragestellungen ihre Aufmerksamkeit. In diesen größtenteils vor 1945 entstandenen Werken wurde die Problematik kriegsversehrter Soldaten und ihrer Versorgung in den Territorien des Alten Reiches zumeist aus der Perspektive des Staates betrachtet, d.h. man beschäftigte sich fast ausschließlich mit den verschiedenen Formen und Einrichtungen staatlicher Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Betroffenen selbst blieben hingegen weitgehend anonym und gesichtslos. Sie interessierten hauptsächlich als Objekte, an denen sich fürstliche Mildtätigkeit und staatliche Fürsorge demonstrieren ließen, weniger als Subjekte mit speziellen Bedürfnissen, die sich aus ihrer besonderen körperlichen und seelischen Situation ergaben. Demgegenüber möchte dieses Vorhaben eine Darstellung der sozialen Lage Kriegsversehrter leisten, die neben einer Studie staatlicher Fürsorge eine Untersuchung der verschiedenen physischen und psychischen Konstitutionen Betroffener sowie ihres Schicksals innerhalb und außerhalb obrigkeitlicher Versorgungsmaßnahmen beinhaltet.

Der Untersuchungszeitraum setzt in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein, als die Ablösung des Kriegsunternehmertums durch die allmähliche Einführung stehender Heere in den größeren Reichsterritorien eine intensivere Auseinandersetzung der Fürsten mit den in ihren Diensten versehrten Soldaten und Offizieren erzwang. Hatte

man vor 1648 militärische Konflikte mit Hilfe von Söldnerheeren ausgetragen, die von selbständigen Kriegsunternehmern angeworben wurden, welche oftmals Finanziers, Heereslieferanten und Oberbefehlshaber in einer Person waren, so trat nun an deren Stelle das Institut des stehenden Heeres, das nur auf den absoluten Souverän verpflichtet war und von diesem zur Herrschaftssicherung nach innen und außen eingesetzt wurde. Der Söldner wurde zum Soldaten, der nur noch dem absoluten Fürsten, dem Staat diente, für dessen Ziele er jederzeit verfügbar war. Dieser Wandel im Verhältnis Soldat – Kriegsherr aber veränderte auch die Haltung der Herrscher gegenüber jenen Militärangehörigen, welche im Krieg irreparable physische und psychische Schäden davontrugen, die ihre weitere Diensttauglichkeit stark einschränkten oder ganz aufhoben. Es wurde zunehmend unmöglich sie einfach ihrem Schicksal, den kirchlichen Einrichtungen, städtischen Armenhäusern oder der persönlichen Mildtätigkeit Einzelner zu überlassen, wie man mit den nicht direkt dem Landesherrn unterstehenden Söldnern verfahren war.

Die Antworten, die deutsche<sup>1</sup> Territorien im Zeitalter des Absolutismus auf das Problem der kriegsversehrten Soldaten und Offiziere fanden, waren durchaus vielfältig. Dabei sollte der kostspielig geworbene und ausgebildete Soldat in der Epoche des Merkantilismus möglichst lange und intensiv genutzt werden. So wurden halbwegs Arbeitsfähige mit Zivilstellen versorgt, eine besonders in Preußen seit Friedrich Wilhelm I. beliebte Methode. Wer noch zu leichten Garnisons- und Wachtdiensten tauglich erschien, fand sich in Invalidenkompanien wieder, wobei man sich nicht scheute selbst Blinde derart weiterzubeschäftigen. Zu weiteren Diensten untauglich befundenen Personen gewährte man hingegen die oft als „Gnadengehälter“ bezeichneten Invalidenpensionen aus speziell dafür eingerichteten Invalidenkassen, die zum Teil nach dem Versicherungsprinzip funktionierten. Solche Zahlungen konnten als einmalige Zuwendungen oder wiederkehrende Leistungen erfolgen, wobei sie im letzteren Falle an den Verbleib im Lande selbst gekoppelt blieben. Für Schwerbeschädigte und Pflegefälle standen in manchen

<sup>1</sup> Die Habsburgermonarchie wurde ausgeklammert, da die Aktenfülle des Kriegsarchivs in Wien den Rahmen der Studie sprengen würde.

Territorien Invalidenhäuser zur Verfügung, deren geringe Aufnahmekapazitäten in Kriegszeiten jedoch nicht immer ausgereicht haben dürften.

Bei all diesen Varianten staatlicher Fürsorge stand der Versorgungsgedanke im Mittelpunkt, d.h. die Gewährung des lebensnotwendigen Unterhalts, um zu verhindern, dass sich die Betroffenen weiterhin der großen und problematischen Masse der Bettler und Vagabunden anschlossen. Dabei war die Versorgung in erster Linie ein Gnadenakt des Landesherrn. Die Fürsten erkannten keine rechtliche, sondern höchstens eine moralische und sozialetische Verpflichtung für die in ihren Diensten beschädigten Soldaten. Neben die Idee des Opferausgleichs traten in den einschlägigen fürstlichen Verordnungen vor allem praktische Erwägungen. So betrachtete man es als zusätzlichen Werbeanreiz, wenn man den potentiell zuwerbenden eine ausreichende Versorgung für den Fall der Invalidität in Aussicht zu stellen vermochte.<sup>2</sup> Ein rechtlich einklagbarer Versorgungsanspruch existierte jedoch nirgends. Erst ab dem Ende des 18. Jahrhunderts begann sich diese Situation langsam zu ändern. Mit der schrittweisen Abkehr von der Heeresverfassung des Absolutismus vollzog sich gleichzeitig der allmähliche Übergang zu einem gesetzlichen Pensionsanspruch Kriegsversehrter, wobei der exakte Zeitpunkt von Territorium zu Territorium differierte. Hatte Preußen mit Art. 19 des Reglements für die ausländische Werbung vom 1.2.1787 früh den Anfang gemacht, so vollzogen andere den Wandel erst nach dem Ende der napoleonischen Kriege. Im Sinne einer Konzentration auf jene Zeit, in der eine Versorgung letztlich allein von fürstlicher Gnade abhing, endet der Untersuchungszeitraum daher mit dem Jahr 1815. Dabei soll Preußen in dieser Beziehung als interessanter und zukunftsweisender Ausnahmefall betrachtet werden.

Die geographische Basis der Untersuchung bilden die Territorien Bayern, Brandenburg-Preußen und Hannover bzw. dessen Vorgänger Calenberg-Hannover und Lüneburg-Celle. Sie alle verfügten

<sup>2</sup> In diesem Sinne äußerte sich auch Hanns Friedrich von Flemming, *Der vollkommene Teutsche Soldat, welcher die gantze Kriegs – Wissenschaft, insonderheit was bey der Infanterie vorkommt, ordentlich und deutsch vorträgt (...)*, (Leipzig 1726, ND Osnabrück 1967), S. 321.

über die Grundvoraussetzung einer Analyse der sozialen Lage Kriegsversehrter über den gesamten Zeitraum von 1648 bis 1815, nämlich über ein größeres stehendes Heer, das häufig in Kriege verwickelt wurde, und damit das Problem Kriegsbeschädigter wirklich virulent werden ließ. Dabei waren sowohl Hannover bzw. Lüneburg-Celle als auch Preußen nachweislich in der Kriegsbeschädigtenfürsorge aktiv. So wurde z.B. in Celle zwischen 1679 und 1684 das erste Invalidenhaus auf deutschem Boden errichtet. Eine derartige Einrichtung gründete Friedrich der Große 1748 in Berlin, wobei die Wurzeln des brandenburgisch-preußischen Versorgungswesens wohl bis an das Ende der Regierungszeit des Kurfürsten Georg Wilhelm reichen. In Bayern lassen sich Ansätze einer Versorgung versehrter Soldaten sogar bis in die Anfangsjahre des Dreißigjährigen Krieges zurückverfolgen. Vor allem aber besticht das Bayerische Kriegsarchiv (Abteilung IV des HStA München) durch die Fülle und Unerschlossenheit des vorhandenen Materials. Der hier lagernde Bestand A XVI (Versorgungen), der u.a. in über fünfzig Bündeln Akten bayerischer Militärpensionisten enthält, weist zudem eine große zeitliche Geschlossenheit auf, so dass das Schicksal Kriegsversehrter für die gesamte Länge des Untersuchungszeitraumes verfolgt werden kann. Daher erscheint es sinnvoll, das Kurfürstentum Bayern in den Vordergrund der Analyse zu rücken und die Verhältnisse in Brandenburg-Preußen und Kurhannover vergleichend mit einzubeziehen, um dadurch die in München gewonnenen Erkenntnisse in einen größeren Zusammenhang stellen zu können.

Die Quellen, die in den Archiven in München, Hannover und Berlin bearbeitet werden sollen, sind vielfältig. Sie reichen von landesherrlichen Dekreten, Kabinettsordren, Kanzleischreiben, Pensionsregulativen, Reskripten und Verordnungen bis hin zu Bittschriften und Pensionsgesuchen einzelner Soldaten und Offiziere. Zu beachten sind ferner Quellen zu Stiftungen für versehrte Soldaten, Rechnungen von Hospital- und Invalidenkassen sowie Akten zu Invalidenhäusern, Invaliden- und Garnisonskompanien und zum Sanitätswesen. Daneben scheinen auch in den Beständen zum Armenwesen und zur Armenfürsorge sowie in den Gerichtsakten nützliche Materialien vorhanden zu sein. Bei letzteren könnten sich die

Verhörprotokolle aufgegriffener Bettler als ergiebig erweisen. An gedruckten Quellen sind u.a. einzelne Artikel in zeitgenössischen Lexika, Teile der militärischen und medizinischen Fachliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts, Lebenserinnerungen ehemaliger Militärangehöriger sowie zeitgenössische Volks- und Soldatenlieder heranzuziehen. Dazu könnten auch die Literatur und die bildende Kunst der Zeit nützliche Hinweise liefern.

Um nun das angestrebte Ziel zu erreichen, anhand der oben genannten Territorien ein Bild der sozialen Lage Kriegsversehrter zu zeichnen, das sich nicht lediglich in einer Darstellung staatlicher Fürsorge erschöpft, soll der Gegenstand methodisch von zwei Seiten aus beleuchtet werden. Zum einen aus der Perspektive der Herrscher und ihrer Regierungen. Hier sollen die Entstehung, die Motivation, die Arten und der Umfang obrigkeitlicher Versorgungsmaßnahmen sowie deren konkrete Leistungen thematisiert werden. Damit die Kriegsversehrten aber nicht zu bloßen Objekten derartiger Maßnahmen degradiert werden, bzw. um ihre in der bisherigen Forschung weitgehend anonym gebliebene Gestalt mit Leben zu erfüllen, ist eine zweite Perspektive ebenso wichtig. Sie betrachtet das Problem aus der Sicht der Betroffenen selbst und setzt sich dabei zunächst mit den möglichen physischen und psychischen Konstitutionen von „Kriegskrüppeln“ und „Kriegsirren“ auseinander. In diesem Bereich spielen einmal die Kriegführung und die Waffentechnik in ihren Folgewirkungen, d.h. in den physischen und psychischen Belastungen, denen Soldaten und Offiziere im Krieg und besonders in der Schlacht ausgesetzt waren, eine große Rolle. Zum anderen sind hier Aspekte der Militärmedizin, speziell der Kriegschirurgie und des Lazarettwesens von enormer Bedeutung. Die Stichwörter „Amputation“ und „Künstliche Gliedmaßen“ mögen als Hinweis genügen. Sicherlich schwieriger als bei den körperlich Versehrten dürfte sich hierbei eine Betrachtung jener Militärangehörigen gestalten, die an der extremen Stresssituation „Krieg“ zerbrochen sind. Für die Erforschung der psychischen und sozialpathologischen Kriegsfolgen Betroffener können jedoch die Erkenntnisse der Sozialmedizin, der Psychologie und der Psychiatrie nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie nach dem Vietnamkrieg einen nützlichen Rahmen bieten, ohne deren Ergeb-

---

nisse, die vor dem Hintergrund moderner Kriegführung und Wafenteknik bzw. des Guerillakrieges in tropischem Klima zu sehen sind, einfach unreflektiert auf die sozialen und militärischen Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts übertragen zu wollen.

Mit einer Beschreibung der verschiedenen körperlichen und seelischen Verfassungen Kriegsversehrter ist es jedoch nicht getan. Vielmehr soll diese übergehen in einen Blick auf das Leben „danach“ aus der Sicht der Betroffenen selbst. Gleichsam in einer Zusammenführung der beiden Perspektiven wird hier abschließend der Frage nachzugehen sein, ob die angesprochenen staatlichen Fürsorgemaßnahmen den speziellen Bedürfnissen beschädigter Soldaten und Offiziere gerecht wurden bzw. wie sie sich aus deren Blickwinkel darstellten. Dabei ist es notwendig auch und gerade diejenigen zu betrachten, die noch nicht von diesen Maßnahmen erfasst werden konnten und ohne jede Versorgung ein Leben als Bettler fristen mussten. Denn eine fundierte Bewertung der Angemessenheit, Nützlichkeit, Effektivität und Reichweite staatlicher Kriegsbeschädigtenfürsorge kann nur aufgrund einer Untersuchung des Alltags Kriegsversehrter sowohl innerhalb als auch außerhalb obrigkeitlicher Bemühungen um Versorgung erfolgen. Mit Hilfe der skizzierten methodischen Vorgehensweise entsteht also am Ende ein Bild der sozialen Lage Kriegsversehrter und der sie einzeln und im Zusammenspiel beeinflussenden staatlichen, militärischen, medizinischen, gesellschaftlichen, physischen und psychischen Bedingungen.

Das Vorhaben befindet sich zur Zeit in der Archivphase. Aufgrund der Ergebnisse des Quellenstudiums können sich deshalb noch einzelne Veränderungen innerhalb des hier nur grob dargestellten Entwurfs ergeben, zumal das Projekt sowohl thematisch als auch konzeptionell Neuland betritt. Nicht nur aus diesem Grunde sind Hinweise und Ratschläge sowie kritische Anmerkungen jeder Art erwünscht.

*Michael Reiff*

e-mail: [mreiff@smail.uni-koeln.de](mailto:mreiff@smail.uni-koeln.de)